

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Antrag auf zwei Stellen zur Bildung eines multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Beschlussvorlage Nr. 117/2016

Produkte:

030 010 010 Grundschulen
030 010 020 Hauptschulen
030 010 060 Bergstadt-Gymnasium
030 010 070 Gesamtschule

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	28.06.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Antragsstellung an die Bezirksregierung Arnsberg auf

Bewilligung von zwei Stellen zur Bildung eines multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Begründung:

Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 02.02.2016 eröffnet den kommunalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, Stellen für Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zu beantragen.

Dort heißt es u. a.:

„Der Landtag hat mit seinem Beschluss über den Haushalt 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen 113 zusätzliche Stellen im Landesdienst für multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler geschaffen. Die Stellen sind bis zum 31.07.2019 befristet.

Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, d. h. geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Kinder und Jugendliche in vergleichbaren Lebenslagen, z. B. im Rahmen der EU-Binnenwanderung (...), so schnell und so gut wie möglich in die nordrhein-westfälischen Schulen integriert werden können.“

Die einzustellenden Fachkräfte „sollen im Rahmen eines multiprofessionellen Teams gemeinsam mit Lehr- und anderen Fachkräften in den Schulen sowie anderen Akteurinnen und Akteuren der sozialen Arbeit in Schulen sowie der Integration durch Bildung schulpflichtige Kinder und Jugendliche sowie deren Familien beraten und unterstützen.

Die neu einzustellenden Fachkräfte werden in der Regel nicht einer einzelnen Schule zugewiesen, sondern sollen in einem vor Ort vorhandenen Team tätig werden, in dem verschiedene Fachkräfte Schulen mit ihrer jeweiligen sozialpädagogischen Kompetenz unterstützen.“ Sie sollen in der Regel für mehrere Schulen zuständig sein.

„Die kommunalen Gebietskörperschaften, in denen die neu einzustellenden Fachkräfte tätig werden sollen, ergänzen diese durch eigenes Personal (eig. Anm.: Matching-Verfahren). Dabei ist in der Regel ein Schlüssel von zwei Stellen im Landesdienst zu einer Stelle im kommunalen Dienst anzuwenden.“

Der Erlass ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat aufgrund der Antragsfrist zum 30.04.2016 vorsorglich – nach Abstimmung mit der für die Generale zuständigen Schulaufsichtsbeamtin sowie dem Kommunalen Integrationszentrum - einen Antrag auf Bewilligung von zwei Stellen aus diesem Landesprogramm gestellt.

Als Matching und somit kommunale Kofinanzierung werden Anteile aus dem Programm „Förderung von Bildungschancen“ sowie Anteile sonstiger vorhandener Mitarbeiter/innen aus städtischen Fachdiensten, die mit der Integration von Kindern und Jugendlichen befasst sind, eingesetzt. Somit entstehen der Stadt keine Mehr-Aufwendungen.

Im Folgenden ist ein Auszug aus dem Antrag, insbesondere zu den Grundlagen und dem beabsichtigten Konzept, angefügt:

„Beschreibung der personellen und fachlichen Zusammensetzung des zu bildenden MT

Es ist eine möglichst multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams vorgesehen, um den unterschiedlichen Aspekten und Anforderungen gelingender Integration gerecht zu werden. Der Schwerpunkt wird bei den sozialpädagogischen Fachdisziplinen liegen. Daneben soll das Team durch planerische (Jugendhilfe-, Schulentwicklungs- und Sozialplanung) Expertisen unterstützt und begleitet werden. Weitere Schnittstellen sollen in einem sog. Begleitausschuss (siehe Handlungskonzept)

kenntlich gemacht und herangezogen werden.

Beschreibung der von der einzustellenden Fachkraft zu erledigenden Aufgaben

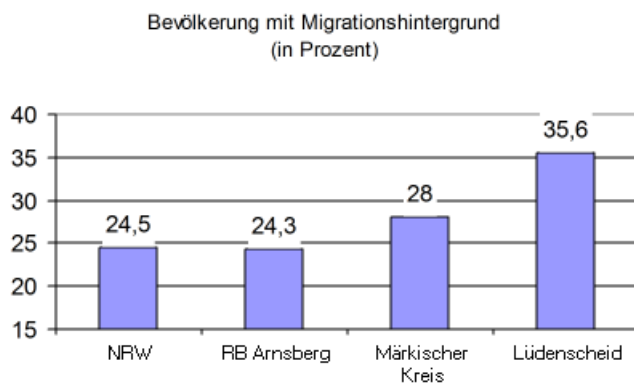
Die einzustellende Fachkraft bzw. die einzustellenden Fachkräfte werden eine Fülle von anstehenden Aufgaben sicher im Rahmen der pädagogischen Einzelfallhilfe und der aufsuchenden Kontaktaufnahme erbringen müssen, um ganz individuell und konkret Bildungschancen und Bildungsteilhabe generieren zu können (z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Elternarbeit, Vermittlung an andere Einrichtungen und Dienste, Hilfeplanung etc.). Daneben sollen die Fachkräfte auch koordinierende Funktionen übernehmen (z. B. die lokale Bildungslandschaft für die neuen Zielgruppen übersichtlich und zugänglich machen). Gemeinwesenarbeit bzw. sozialräumliche Ansätze sind ebenfalls fester Bestandteil der zu erledigenden Aufgaben (z. B. Schule im Quartier, Vernetzung von Bildungsakteuren, Bildungsbeteiligungsprojekte für eher bildungsferne Milieus).

Handlungskonzept

Das folgende Handlungskonzept muss noch vom zuständigen Gremium (Schul- und Sportausschuss) beschlossen werden. Der Beschluss wird zeitnah nachgereicht.

Ebenfalls werden die beteiligten Schulen noch die entsprechenden Beschlüsse der Schulkonferenzen einholen, auch diese werden nachgereicht.

Der Abgleich mit der Schulaufsicht und dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) ist erfolgt.



Obenstehende Grafik (Datenquelle: Information und Technik NRW, Ergebnisse des Zensus 2011 – 14.9101) verdeutlicht, dass gerade in der Stadt Lüdenscheid der Bildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten besondere Bedeutung beizumessen ist. Lüdenscheid hat traditionell eine hohe Zuwanderungsquote, die durch die aktuelle Flüchtlingssituation noch deutlich verstärkt wird. Neben vielen positiven Aspekten, gilt bekanntlich (leider) immer noch die ausgeprägte Synchronität zwischen Zuwanderung und geringeren Bildungs- und Teilhabechancen. Mit diesem Projekt der Multiprofessionellen Teams sollen gerade den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen konkrete Bildungs- und Teilhabechancen eröffnet werden. Diese Prozesse sollen offensiv und zeitnah initiiert werden und nicht als eine Art „Reparaturbetrieb“ enden.

Folgende Schulen sollen insbesondere beteiligt werden:

Bergstadt-Gymnasium, Saarlandstraße 5, 58511 Lüdenscheid
Gemeinschaftsgrundschule Pestalozzi, Weißenburger Straße 14, 58511 Lüdenscheid
Gemeinschaftsgrundschule Tinsberg, Obertinsberger Straße 16, 58511 Lüdenscheid

Die Grundschulen liegen in naher Nachbarschaft zum relativ zentral gelegenen Bergstadt-Gymnasium. Bei den Grundschulen handelt es sich ebenfalls um innenstadtnahe Grundschulen mit sehr vielen Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Zuwanderungsgeschichte.

Im Umfeld der vorgenannten Schulen wohnen viele EU-Zuwanderer, unter anderem viele griechische Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch Flüchtlingsfamilien.

Für das Bergstadt-Gymnasium ist kurz- bis mittelfristig geplant, in der ehemaligen Hausmeisterwohnung Räume für Kleingruppen herzurichten, hier soll ggfs. auch der Deutschunterricht für die und die gezielte Beschulung/Förderung der Seiteneinsteiger stattfinden.

Schule	Schülerzahl 01.03.2016	Anzahl Seiten- einsteiger 01.03.2016	Anteil SuS mit Zuwanderungs- geschichte
Bergstadt-Gymnasium	967	24	rd. 40 %
Pestalozzischule	197	20	rd. 70 %
Tinsberger Schule	210	33	rd. 85 %

Für die genannten Grundschulen ist derzeit jeweils eine halbe Stelle Schulsozialarbeit (Landesförderung BuT) verfügbar. Das Bergstadt-Gymnasium verfügt zurzeit über keine Schulsozialarbeit.

Weiter sollen ebenfalls insbesondere folgende Schulen an dem Projekt partizipieren:

Gemeinschaftshauptschule Stadtpark, Parkstraße 160, 58509 Lüdenscheid
Adolf-Reichwein-Gesamtschule, Eulenweg 2, 58507 Lüdenscheid
Gemeinschaftsgrundschule Knapper, Lessingstraße 14, 58507 Lüdenscheid
Gemeinschaftsgrundschule West, Kölner Straße 71, 58509 Lüdenscheid

Die Hauptschule sowie die Adolf-Reichwein-Gesamtschule liegen in den nord- bzw. westlichen Stadtteilen Wehberg und Oeneking, jeweils rd. 2,5 km von der Innenstadt entfernt. Die Grundschulen sind innenstadtnah, liegen jedoch von der Haupt- bzw. Gesamtschule aus betrachtet, auf dem Weg in die Innenstadt.

Die Hauptschule hat bis zur Aufnahme der Beratungstätigkeit durch das KI die Beratung und Testung der Seiteneinsteiger übernommen. In unmittelbarer Nachbarschaft der Hauptschule ist in einem ehemaligen Grundschulgebäude die Einrichtung eines Integrationszentrums geplant. Vorübergehend wurde die Grundschule einschließlich Turnhalle zunächst mit Flüchtlingen belegt, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Diese sind mittlerweile jedoch in Übergangsheimen oder Wohnungen untergebracht. Auf dem Gelände befinden sich noch kürzlich aufgestellte Wohncontainer, die Wohnraum für weitere zugewiesene Flüchtlinge vorhalten.

Im Umfeld der genannten Grundschulen wohnen ebenfalls viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund und EU-Zuwanderer sowie Flüchtlingsfamilien in Privatwohnungen. Im Schuleinzugsbereich der Westschule befinden sich darüber hinaus drei Übergangsheime für Flüchtlinge, so dass die Anzahl der zu beschulenden Seiteneinsteigerkinder entsprechend hoch ist. Für eine im Schuleinzugsbereich der Westschule liegende Straße sollen Wohnungen für Flüchtlingsfamilien saniert werden (insgesamt für rd. 120 Personen).

Schule	Schülerzahl 01.03.2016	Anzahl Seiten- einsteiger 01.03.2016	Anteil SuS mit Zuwanderungs- geschichte
Hauptschule Stadtpark	465	59	rd. 40 %
Adolf-Reichwein-Gesamtschule	1.226	36	rd. 80 %
Knapper Schule	183	14	rd. 75 %
Westschule	191	28	rd. 75 %

Für die genannten Grundschulen ist derzeit jeweils eine halbe Stelle Schulsozialarbeit (Landesförderung BuT) verfügbar.

Die Hauptschule und die Gesamtschule verfügen ebenfalls über Schulsozialarbeiterinnen (nicht BuT).

An allen der genannten Schulen findet herkunftssprachlicher Unterricht in mindestens einer Sprache statt (türkisch und/oder griechisch und/oder arabisch).“

Die Beteiligung der genannten Schulen erfolgt derzeit, die entsprechenden Beschlüsse der Schulkonferenzen werden der Bezirksregierung bis Ende Juni 2016 nachgereicht.

Ebenfalls nachzureichen ist der formale Beschluss des Schul- und Sportausschusses, mit dem die Verwaltung – nachträglich – beauftragt wird, den vorstehend beschriebenen Antrag an die

Bezirksregierung zu stellen.

Lüdenscheid, den 21.06.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 02.02.2016